



## Stellungnahme

### - Appell an den Gipfel der Großregion -

#### "Notwendigkeit von Erleichterungsmaßnahmen im Bereich der Entsendeverfahren von Arbeitnehmern in der Großregion"

#### **Grenzüberschreitende Entsendung: ein Hindernislauf!**

Die Probleme im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland, vor allem auf Baustellen in Nachbarregionen, ist ein Thema, das in allen Diskussionen über Hindernisse, die sich negativ auf die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen auswirken, im Mittelpunkt steht.

Das Entsendeverfahren des Ziellandes der Dienstleistungen wird von den Unternehmen als eines der größten "Hindernisse" bei der Dienstleistungserbringung genannt. So können eine unverhältnismäßige Komplizierung der Verfahren und bestimmte Ungleichheiten oder gar Diskriminierungen ein nicht zu vernachlässigendes Hindernis für die kontinuierliche Entwicklung interregionaler Geschäfte darstellen. Für ein Unternehmen, das einen wesentlichen Teil seiner Dienstleistungen im Ausland erbringt, wirkt sich jedoch jede "Behinderung" im Bereich der Entsendung von Arbeitnehmern negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auf dem Grenzmarkt aus, der häufig stark von den in der betreffenden Region ansässigen einheimischen Wirtschaftsakteuren umkämpft ist.

#### **Wachsende Bedeutung des Entsendephänomens in der Großregion**

Das Phänomen der Entsendung hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, da die Großregion aufgrund der Nähe der grenzüberschreitenden Gebiete und des allgegenwärtigen Binnenmarktgescchehens einen hohen Anteil der in Europa registrierten grenzüberschreitenden Entsendungen aufweist.

Ein Handwerksbetrieb, der in einer Region der Großregion angesiedelt ist, seine Dienstleistungen jedoch in der Grenzregion erbringt und mit Hindernissen konfrontiert ist, läuft Gefahr, in seiner Entwicklung gehemmt zu werden. Eine Nischenpolitik ist in der Heimatregion aufgrund der Besonderheiten des Marktes, der die Entwicklung einer breiten Palette von Dienstleistungen erfordert, jedoch oft nicht möglich.

#### **"Mikro-Export" (in der Großregion) heißt "grenzüberschreitende Entsendung"**

Die nächste Phase der wirtschaftlichen Erholung wird stark davon beeinflusst, wie innovativ die Handwerksbetriebe sind und wie nachhaltig sie sich auf ihren Zielmärkten positionieren können. Die Erbringung von Dienstleistungen im Ausland und die Internationalisierung werden daher ergänzende Elemente einer Strategie sein, die die Position des Unternehmens auf den traditionellen nationalen Märkten festigt. Ein Handwerksbetrieb, der eine langfristige Resilienzstrategie verfolgt, sollte daher die

Möglichkeiten in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU und insbesondere in der Großregion in Betracht ziehen. Studien haben in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Unternehmen, das eine solche Strategie entwickelt hat, nachhaltiges Wachstum herbeiführt, Arbeitsplätze sichert und dazu geneigt ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Rahmen ihrer Analysen zur "Internationalisierung im Handwerk" sind die Handwerkskammern der Großregion zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Mehrheit der betroffenen Handwerksbetriebe Internationalisierung gleichbedeutend ist mit Aktivitäten auf den grenzüberschreitenden Märkten der Großregion, was als "Mikro-Export" definiert wird: So sind vor allem die Teilgebiete der Großregion die attraktivsten Zielmärkte. Die Unternehmensleiter nennen sowohl die geografische Nähe als auch den Sprachfaktor und die spezifische Marktkenntnis als Elemente, die ihre strategischen Entscheidungen beeinflussen. In Zukunft werden die handwerklichen KMU also weiterhin vorrangig Marktanteile in der Großregion anvisieren.

### **Notwendigkeit einer konstruktiven Initiative seitens des Gipfels der Großregion**

**In Anbetracht der Tatsache, dass eine Reihe von Problemen beim Zugang zu den Grenzmärkten über Entsendeverfahren festgestellt werden, ist es wichtig, dass diese vom Gipfel der Großregion erörtert und im Sinne einer konstruktiven Verständigung auf multilateraler Ebene zwischen den Institutionen der Großregion gelöst werden.**

Es gilt, das richtige Gleichgewicht zwischen der Achtung der Dienstleistungsfreiheit, der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, der Niederlassungsfreiheit und dem angemessenen Schutz der entsandten Arbeitnehmer zu finden. In diesem Sinne müssen die von jedem Mitgliedstaat erlassenen Vorschriften zum Schutz entsandter Arbeitnehmer und zur Durchsetzung einer Reihe von Verwaltungspflichten in einem angemessenen Verhältnis zum Ziel des Arbeitnehmerschutzes stehen und dürfen kein Hindernis für den freien Dienstleistungsverkehr darstellen, der nach Artikel 56 des EU-Vertrags verboten ist.

**In Zusammenarbeit mit einigen seiner Mitglieder hat der IRH analysiert, welche Schwierigkeiten oder Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Entsendung den freien Dienstleistungsverkehr behindern. Des Weiteren wurde untersucht, inwieweit die zahlreichen Formalitäten und Verpflichtungen, die von den Unternehmen bei einer Entsendung in die Großregion zu beachten sind, mit dem europäischen Ziel vereinbar sind, die Wahrung der Rechte entsandter Arbeitnehmer, den freien Wettbewerb und den freien Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU miteinander in Einklang zu bringen, und kein Hindernis für die Entsendung in die Großregion darstellen.**

Auf der Grundlage der von den Unternehmen erhaltenen Erfahrungsberichte soll mit dem **vorliegenden "Aufruf" des IRH auf die administrativen und finanziellen Schwierigkeiten hingewiesen werden**, auf die die Unternehmen für jede Teilregion der Großregion, in die Entsendungen erfolgen – d.h. Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg – stoßen.

**Der IRH fordert daher den Gipfel der Großregion auf, konkrete Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die aufgetretenen Hemmnisse vorzuschlagen. So könnten die jeweiligen (regionalen und/oder nationalen) Instanzen und Entscheidungsträger unter dem Vorsitz der Großregion Verbesserungsansätze analysieren, um konkrete Lösungen in die Wege zu leiten.**

\*

\* \*

Für Wirtschaft, Berufsbildung und Beschäftigung in der Großregion spielen handwerkliche mittelständische Unternehmen eine tragende Rolle. Die im Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) zusammengeschlossenen Betriebe des Handwerks sind mit 170.000 Unternehmen und 50.000 Auszubildenden ein starker Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor. Das Handwerk der Großregion beschäftigt insgesamt in etwa 750.000 Personen, davon einen hohen Anteil an Grenzgängern insgesamt.

Luxemburg, den 18. Januar 2022

Mitgeteilt vom Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion